



# **Bericht des Bundesvorstandes zur Lage und Entwicklung der Rentenversicherung**

## **Alexander Gunkel**

Vorsitzender des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung

7. Dezember 2023

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Folie 1  
„Titelfolie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Bericht werde ich die aktuelle Finanzlage der Rentenversicherung und die Vorausberechnungen für die kommenden Jahre darstellen und außerdem auf die Vorhaben eingehen, die mit dem sogenannten Rentenpaket II umgesetzt werden sollen.

Seit dem Frühjahr dieses Jahres hat sich die wirtschaftliche Entwicklung eingetrübt. Der Arbeitsmarkt hat sich zwar lange sehr robust gezeigt. Mittlerweile ist die konjunkturelle Schwäche aber auch dort angekommen, wenn auch in eher begrenztem Umfang. Angesichts des Arbeitskräftemangels in vielen Bereichen ist die Zahl der Arbeitslosen bisher nur moderat gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in diesem Jahr zwar weiter gewachsen. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren fällt der Zuwachs aber deutlich schwächer aus.

Spürbar gestiegen sind in diesem Jahr dagegen die verfügbaren Einkommen der Haushalte. Dazu tragen neben den abgabenfreien Inflationsprämien vor allem auch die Anpassungen der Tariflöhne bei.

Folie 2  
„Beiträge aus dem Lohnabzugsverfahren“

Diese Entwicklungen spiegeln sich wider in der Entwicklung unserer Einnahmen. Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf die Entwicklung der Beiträge werfen, die wir aus dem Lohnabzugsverfahren der Krankenkassen erhalten. Diese machen rund 99 Prozent der gesamten Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit aus. Dargestellt sind die Veränderungsraten dieser Beiträge im Vergleich zum Vorjahresmonat sowie die durchschnittlichen Jahreswachstumsraten

im Zeitraum 2019 bis Oktober 2023. In den Monaten Januar bis Oktober 2023 sind die Beiträge aus dem Lohnabzugsverfahren um durchschnittliche 5,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Die monatliche Veränderung hat sich im Oktober nur leicht auf 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat abgeschwächt. Insgesamt liegt der Zuwachs in diesem Jahr vergleichbarer Größenordnung wie im letzten Jahr.

Folie 3  
„Beiträge von der  
Bundesagentur  
für Arbeit“

Bei den Beiträgen, die bei Bezug von Arbeitslosengeld an die Rentenversicherung gezahlt werden, ist der Wirtschaftsabschwung in diesem Jahr jedoch spürbar. Auf der Folie dargestellt sind die prozentualen monatlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresmonat und die durchschnittlichen Jahreswachstumsraten im Zeitraum von 2019 bis 2023. In den Monaten Januar bis Oktober des laufenden Jahres weisen die Beiträge bei Arbeitslosigkeit einen kräftigen Zuwachs von 11,8 Prozent aus. Hier bewegen wir uns aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Folie 4  
„Schätzung für  
2023: Einnah-  
men“

Damit leite ich über zu den für dieses Jahr insgesamt geschätzten Einnahmen. Auf der linken Seite dargestellt sind die Einnahmen in diesem Jahr und auf der rechten Seite sehen Sie die jeweiligen Veränderungen im Vergleich zu 2022.

Erfreulicherweise können wir für 2023 erneut von einem deutlichen Anstieg der Einnahmen aus beitragspflichtiger Beschäftigung ausgehen. Hier macht sich vor allem der Anstieg der beitragspflichtigen Löhne bemerkbar.

Wie für ein beitragsfinanziertes Versicherungssystem zu erwarten ist, nehmen die Beiträge aus Erwerbstätigkeit klar die größte Position bei den Einnahmen ein. Erst mit großem Abstand an zweiter Stelle folgen die Bundeszuschüsse, die nach gesetzlichen Regeln in jedem Jahr fortgeschrieben werden. Angesichts verschiedener gegenteiliger Darstellungen möchte ich betonen, dass sich der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamteinnahmen der Rentenversicherung nur wenig verändert. Dies gilt bei geltendem Recht auch für die Fortschreibung in den kommenden Jahrzehnten.

Im August hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 vorgelegt. Darin sind erneut haushaltspolitisch motivierte Kürzungen des Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung vorgesehen. Konkret soll der zusätzliche Bundeszuschuss an die Rentenversicherung ab dem nächsten Jahr bis 2027 um 600 Millionen Euro pro Jahr gekürzt werden. Erst im vergangenen Jahr hatte die Bundesregierung vier Sonderzahlungen an die Rentenversicherung in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2025 nachträglich abgeschafft.

Da die Funktion der Bundeszuschüsse im Gesetz nicht eindeutig definiert ist, kann man gewiss darüber streiten, was ihre richtige Höhe ist. Nicht akzeptabel ist jedoch, dass der Bund jetzt aus rein fiskalischen Motiven der Rentenversicherung erneut Mittel kürzen will und damit kurzfristig in ihre auf lange Frist angelegten Finanzierungsgrundlagen eingreift.

Wenn der Gesetzgeber jetzt die Rentenkasse zur Haushaltskonsolidierung nutzt, dann befördert er zwangsläufig auch Zweifel an

der künftigen Einhaltung der Finanzierungszusagen des Bundes gegenüber der Rentenversicherung. Damit schadet er dem Vertrauen in die Verlässlichkeit der Zahlung der Renten. Wir haben daher diese Pläne deutlich kritisiert und halten an dieser Kritik fest, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um zukünftige Einsparungen im Bundeshaushalt.

Wer glaubt, mit der geplanten Kürzung des Bundeszuschusses ließe sich sparen, der irrt. Denn an den Ausgaben der Rentenversicherung ändert sich nichts, wenn der Bundeszuschuss gekürzt wird. Vielmehr werden nur die Finanzierungslasten stärker auf die Versicherten und Arbeitgeber als Beitragszahlende abgewälzt. Wir wehren uns entschieden gegen diesen Verschiebepbahnhof und eine Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Versicherten und Arbeitgeber.

Ich weise zudem darauf hin, dass der Gesetzgeber mit einer befristeten gesetzlichen Ausnahmeregelung Beitragssatzsenkungen bis 2025 ausgeschlossen hat, um so der Rentenversicherung rechtzeitig vor dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge den Aufbau einer möglichst hohen Rücklage zu ermöglichen. Etwasige Kürzungen wären vor diesem Hintergrund daher auch nicht generationengerecht.

Zurück zu den Beitragseinnahmen:

Auffällig ist noch die Entwicklung der freiwillig gezahlten Beiträge. Ihr Aufkommen ist das erste Mal seit vielen Jahren voraussichtlich rückläufig. Zu den freiwilligen Beiträgen gehören vor allem jene

Beiträge, die Versicherte zahlen, die nicht in der Rentenversicherung versicherungspflichtig sind. Dazu kommen noch etwa zur Hälfte Beiträge der Versicherten zum Ausgleich von Rentenabschlägen. In diesem Jahr ist der Ausgleich von Abschlägen für die Versicherten teurer als im letzten Jahr. Hier wirkt sich aus, dass in diesem Jahr deutlich höhere freiwillige Beiträge für die gleichen Rentenansprüche gezahlt werden müssen als im letzten Jahr, in dem freiwillige Beiträge besonders attraktiv waren. Zusätzlich trägt auch die Zinswende dazu bei, dass diese Alternative zu den privaten Formen der Altersvorsorge von Versicherten anders bewertet wird. Es zeigt sich aber auch, dass im Vergleich zu den Pflichtbeiträgen die Höhe der zu erwartenden freiwilligen Beiträge von ganz anderen Rahmenbedingungen abhängig und die Schätzung deutlich volatiler ist.

Folie 5  
„Schätzung für  
2023: Ausgaben“

Auf der Ausgabenseite dominieren die Rentenausgaben zusammen mit den damit eng verbundenen Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner. Bei beiden Positionen geht der Großteil des Anstiegs in diesem Jahr auf die vergleichsweise kräftigen Rentenanpassungen 2022 und 2023 zurück. Zur Erinnerung: In diesem Jahr stieg der aktuelle Rentenwert Ost zum 1. Juli um 5,86 Prozent und der aktuelle Rentenwert West um 4,39 Prozent. Beide Werte liegen nun erstmals einheitlich bei 37,60 Euro. Die Ost-West-Angleichung der aktuellen Rentenwerte wurde damit ein Jahr früher als geplant erreicht.

Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner steigen in diesem Jahr stärker als die Rentenausgaben, weil der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz gestiegen ist.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden mit voraussichtlich 4,9 Milliarden Euro weiterhin 1,3 Prozentpunkte der Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung ausmachen. Hier sind in diesem Jahr vor allem die Ausgaben in die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse gestiegen. Die Digitalisierung ist ein wichtiges Ziel der Rentenversicherungsträger. Zum einen wollen wir den Erwartungen einer digital konsumierenden, lebenden und kommunizierenden Gesellschaft durch digitale Dienstleistungen gerecht werden. Zum anderen brauchen wir die Digitalisierung zur Bewältigung der doppelten demografischen Herausforderung in der Rentenversicherung: Die Baby-Boomer werden in den nächsten Jahren in Rente gehen. Die Zahl der Rentenanträge steigt, während auch viele Mitarbeitende der Rentenversicherung in den Ruhestand wechseln und der Arbeitsmarkt deutlich schwieriger wird.

Folie 6  
„Rechnungsergebnis 2023“

Insgesamt erwarten wir in diesem Jahr Einnahmen in Höhe von 375,8 Milliarden Euro und Ausgaben von 374,7 Milliarden Euro.

Damit entsteht ein Überschuss von 1,1 Milliarden Euro. Dass trotz der wirtschaftlich angespannten Lage ein Überschuss zu erwarten ist, ist den unerwartet stark gestiegenen Einnahmen aus den Pflichtbeiträgen für Erwerbstätige zu verdanken. Der Überschuss wird in die Nachhaltigkeitsrücklage überführt. Die Nachhaltigkeitsrücklage steigt damit voraussichtlich auf 44,5 Milliarden Euro. Setzt man die Nachhaltigkeitsrücklage in Relation zu den Ausgaben, ergibt sich eine Summe, die ausreicht, die Ausgaben zu eigenen Lasten für 1,67 Monate, also gut 7 Wochen, zu finanzieren. An dieser Stelle sei betont, dass die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage, die bei 1,5 Monatsausgaben liegt, in diesem Jahr

erneut überschritten wird. Aufgrund der geltenden Beitragssatzuntergrenze von 18,6 Prozent, wird der Beitragssatz aber nicht gesenkt. Dadurch steht der Rentenversicherung in den nächsten Jahren ein etwas größerer Puffer zum Ausgleich unterjähriger und konjunktureller Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben zur Verfügung.

Die weiter hohe Nachhaltigkeitsrücklage führt in Verbindung zu den deutlich gestiegenen Zinsen für kurzfristige, sichere Geldanlagen auch zu einem deutlichen Plus bei den Vermögenserträgen. Während die Rentenversicherung aufgrund Negativzinsen noch im letzten Jahr ein Minus in Höhe von 141 Millionen Euro verzeichnete, rechnen wir in diesem Jahr bereits mit einem Plus von 0,8 Milliarden Euro und im kommenden Jahr von 1,6 Milliarden Euro. Das entspricht rechnerisch immerhin einer Entlastung von knapp 0,1 Beitragssatzpunkten.

Folie 7  
„Mittelfristige Projektion: Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit“

Die weitere Finanzentwicklung in der Rentenversicherung hängt auch mittel- und langfristig vor allem von der Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung ab. In ihren Eckwerten geht die Bundesregierung derzeit davon aus, dass die Löhne 2024 verhältnismäßig kräftig in einer Größenordnung von etwa 5 Prozent steigen werden. Ab 2025 wird wieder ein durchschnittliches Wachstum um 3 Prozent angenommen. Die Zahl der beitragspflichtig Beschäftigten wird nach den Annahmen in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich mit Raten von 0,3 und 0,2 Prozent noch leicht steigen und ab 2026 aus demografischen Gründen zurückgehen. Das führt zu einem prognostizierten Wachstum der Pflichtbeiträge bis 2028 von insgesamt 21 Prozent. Dieses Wachstum ergibt sich dabei nicht



mehr aus einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen, sondern allein aus der Lohnentwicklung.

Folie 8  
„Projektion: Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden betrachten wir die langfristige Entwicklung von Nachhaltigkeitsrücklage, Beitragssatz und Rentenniveau bis 2035. Den Vorausberechnungen liegt der derzeitige Rechtsstand einschließlich des noch nicht verabschiedeten Haushaltsfinanzierungsgesetzes zugrunde.

Die Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben wird in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich zwar leicht sinken, aber weiterhin oberhalb von 1,5 Monatsausgaben liegen. Anschließend wird die Nachhaltigkeitsrücklage planmäßig zur Stabilisierung des Beitragssatzes genutzt und erreicht im Jahr 2028 die derzeit gültige Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben. Wenn die Untergrenze droht, unterschritten zu werden, wird der Beitragssatz steigen. Das wird auf der folgenden Folie sichtbar.

Folie 9  
„Projektion: Beitragssatz und Rentenniveau“

Nach der Modellrechnung liegt der Beitragssatz bis zum Jahr 2027 konstant bei 18,6 Prozent. Da im Jahr 2028 die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Beitragssatzanhebung die Untergrenze unterschreiten würde, muss der Beitragssatz dann – erstmalig seit 2018 – angehoben werden und liegt dann bei 18,7 Prozent. Danach steigt er weiter auf 20,2 Prozent bis zum Jahr 2030 und auf 21,1 Prozent bis zum Jahr 2035. Die vom Gesetzgeber festgelegte Haltelinie für den Beitragssatz von maximal 20 Prozent bis 2025 greift nicht, ebenso wenig wie die Beitragssatzobergrenze von 22 Prozent, die

noch bis 2030 gilt. Sie wird sogar bis über das Jahr 2035 hinaus nicht überschritten.

Im kommenden Jahr wird das Netto-Rentenniveau voraussichtlich bei 48,1 Prozent liegen. Das Mindestsicherungsniveau von 48,0 Prozent, die „Haltelinie Rentenniveau“, wird voraussichtlich 2025 erreicht. Nach geltendem Recht sinkt das Rentenniveau bis 2030 auf 46,9 Prozent und bis 2035 weiter auf 45,4 Prozent. Die Untergrenze für das Rentenniveau von 43 Prozent, die noch bis 2030 gilt, wird damit sogar bis 2035 und auch danach nicht unterschritten.

Folie 10  
„Rentenpaket II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag hat sich die Regierungskoalition beim Thema Alterssicherung viel vorgenommen. Das „Rentenpaket II“ zählt zu den Vorhaben, die bislang noch nicht umgesetzt worden sind. Geplante Maßnahmen, die in diesem Paket enthalten sein sollen, sind zwar seit dem Sommer 2023 in der Öffentlichkeit bekannt. Bis heute wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedoch noch kein Gesetzentwurf vorgelegt. Da die geplanten Maßnahmen vor allem auch Auswirkungen auf die Finanzierungsgrundlagen der Rentenversicherung hätten, würden sie die Vorausberechnungen maßgeblich beeinflussen.

Drei der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geplanten „Rentenpaket II“ diskutiert werden, möchte ich im Folgenden etwas beleuchten.

Ein wesentlicher Inhalt des Pakets soll die Verlängerung der Haltelinie von 48 Prozent für das Rentenniveau über das Jahr 2025 hinaus sein. Die Definition eines verlässlichen Sicherungsziels für die Renten kann dazu beitragen, das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken. Allerdings geht eine Verlängerung der Haltelinie Rentenniveau mit zusätzlichen Kosten einher. Wir weisen in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Ausrichtung der Rentenhöhe an der Haltelinie grundsätzlich mit einer anderen finanziellen Risikoverteilung verbunden ist als die bisherige Anpassungsformel. Der Nachhaltigkeitsfaktor, mit dem zusätzliche finanzielle Belastungen aus demografischen Veränderungen auf Beitragszahlende und Rentenbeziehende verteilt werden, wird nach Erreichen der Haltelinie unwirksam. Dadurch erhöht sich das finanzielle Risiko für die Beitragszahlenden und den Bund. Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden die Ziele angemessener Leistungen und finanzieller Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung bisher dadurch sichergestellt, dass demografische Belastungen und finanzielle Risiken in akzeptabler Weise auf alle Systembeteiligten – Beitragszahlende, Rentenbeziehende und Staat – verteilt wurden. Dies sollte weiterhin handlungsleitend sein. Ob dies allerdings durch eine feste Formel im Gesetz oder durch regelmäßige gezielte Reformen erreicht wird, ist stets politisch abzuwägen.

Eine weitere Maßnahme, die mit dem „Rentenpaket II“ umgesetzt werden soll, ist der im Koalitionsvertrag vereinbarte Einstieg in eine teilweise kapitalgedeckte Finanzierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Bundeshaushalt für das laufende Jahr waren hierfür 10 Milliarden Euro Startkapital reserviert. Mit dem noch nicht verabschiedeten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 soll dieses

Startkapital nun aber wieder aus dem Haushalt dieses Jahres gestrichen werden. Stattdessen soll – dies ist der letzte Stand aus den Beratungen des Haushaltsausschusses zum Haushaltsgesetz 2024 – eine deutlich höhere Zuführung von 22 Milliarden Euro für das sogenannte Generationenkapital vorgesehen sein. Bis zum Jahr 2035 soll durch weitere – vor allem über Kredite finanzierte – Einzahlungen das sogenannte Generationenkapital aufgebaut werden. Im Bundesfinanzministerium geht man davon aus, dass die Kreditfinanzierung des Generationenkapitals nicht auf die Schuldenbremse angerechnet wird, da sich das Finanzvermögen des Bundes nicht ändert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 hat an dieser Einschätzung bislang nichts geändert.

Zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs und somit zur Entlastung der Beitragszahlenden sollen aus den Nettoerträgen des Generationenkapitals, also den Bruttoerträgen abzüglich der Erstattung der Zinskosten des Bundes für die geplante zusätzliche Kreditaufnahme, Zuführungen an die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Allerdings dürfte die Entlastungswirkung für die Beitragszahlenden, legt man das bisher für den Aufbau des Generationenkapitals geplante Volumen zugrunde, sehr begrenzt sein. Zudem ergibt sich das Problem, dass mit verlässlichen Zuführungen an die gesetzliche Rentenversicherung angesichts der Volatilität der Kapitalmärkte kaum zu rechnen sein dürfte. Im Ergebnis würden dann aber die Beitragszahlenden das Risiko tragen, wenn erwartete Kapitalerträge ausbleiben.

Eines ist sicherzustellen: Für dieses mit vielen Fragen verbundene Reformprojekt dürfen keine Beitragsmittel eingesetzt werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Rentenversicherung riskiere Gelder der Beitragszahlenden und gefährde damit die Sicherheit

der Renten. Zwischen dem Einsatz der Beitragsmittel für die Erfüllung der Aufgaben der Rentenversicherung und dem Aufbau des Generationenkapitals über Finanzmittel des Bundes ist daher weiterhin klar zu trennen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die politische und gesellschaftliche Diskussion über eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung wird uns erhalten bleiben. Die Deutsche Rentenversicherung Bund wird diesen Diskurs mit ihrer Fachexpertise sachlich begleiten und dabei die Interessen sowohl der Rentenbeziehenden als auch der Beitragszahlenden im Blick haben. Bisher ist die Rentenversicherung finanziell gut aufgestellt. Wir haben keine Schulden und wir haben auch keine Schattenhaushalte oder sogenannte Sondervermögen. Wir werden vielmehr auch in diesem Jahr einen Einnahme-Überschuss haben und können damit unsere Rücklage weiter stärken. Wir sind daher sehr zuversichtlich, dass wir die anstehenden Herausforderungen auch zukünftig gemeinsam meistern werden.